

Mit AP 22+ wird Melden Pflicht

Seit Jahren kämpfen Landwirte und Lohnunternehmer gegen das Erdmandelgras – mit mässigem Erfolg. Die Bemühungen müssen verstärkt werden. Dazu wurde die Nationale Koordination Erdmandelgras gegründet.

SUSANNE MEIER

Viel wurde in den letzten Jahren im Kampf gegen das Erdmandelgras geleistet. Bekämpfungsstrategien wurden getestet, und mehrere Kantone haben Richtlinien für die Meldung und Bekämpfung des hartnäckigen Unkrauts ausgearbeitet. Das mehrjährige Beratungsprojekt Erdmandelgras zeigt aber, dass das alles nicht reicht.

Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsamter (Kolas), die kantonalen Pflanzenschutzdienste und der Bauernverband (SBV) haben nun in Absprache mit dem Bundesamt für Landwirtschaft beschlossen, die laufenden Aktivitäten in der Arbeitsgruppe «Nationale Koordination Erdmandelgras» zusammenzufassen.

Handeln ist bitter nötig, denn das Erdmandelgras, dessen Erdmandeln mit Maschinen und Erde von Feld zu Feld verschleppt werden, breitet sich weiter aus. «Im Mittelland und



Das Erdmandelgras konnte trotz aller Bemühungen nicht eingedämmt werden. (Bild: zvg)

im Tessin kommt es überall, wo es Ackerbau gibt, vor», weiss Alexandra Schröder von der Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern. «Neu sind auch die Kantone Zug und Baselland betroffen.» Schröder sieht es als erschwerend an, dass kleine Befälle nicht von Anfang an entdeckt werden – «so kann sich das Erdmandelgras unbemerkt weiterverbreiten. Zudem wollen die Landwirte aus Angst vor Konsequenzen das Erdmandelgras nicht melden.» Dabei sei das frühzeitige Erkennen und Ausgraben der ersten Befalls-

herde das A und O. «Die Wundermethode wird es nie geben, das beste Resultat erreicht man, wenn man immer dranbleibt und es nicht vergisst.»

Der SBV und alle betroffenen Branchen haben schon 2014 und 2017 in Schreiben an den Bund die Einführung einer schweizweiten Melde- und Bekämpfungspflicht verlangt. David Brugger vom SBV: «Mit der AP 22+ wird nun explizit ein gezieltes Vorgehen gegen die Ausbreitung verlangt – mit Melde- und Bekämpfungspflicht. Bis dahin schliesst die neue Koordi-

nation die Lücke. Sie wird sich mit Punkten befassen, wie eine solche Melde- und allenfalls Bekämpfungspflicht ausgestaltet werden könnte.» Sanktionen lehnt der SBV ab.

Matthias Müller von der Kolas bestätigt: «Wir planen die Einführung einer nationalen Meldepflicht für Erdmandelgras. Es ist einfacher, diese auf nationaler Ebene rechtlich zu regeln als kantonal. Zudem wollen wir die flächendeckende Erhebung aller Bestände und eine einheitliche Bekämpfungsstrategie festlegen.»